



Kaufmännische Weiterbildung

# Certified IT System Manager

(Geprüfte/-r IT Entwickler/-in)

(IHK)

2012-2014

Mehr vom Leben.

## Der Lehrgang

Die IT Wirtschaft benötigt wieder leistungsfähige Fachkräfte. Auch wenn der IT - "Hype" vorbei ist, so ist die IT Wirtschaft zu einem mächtigen Pfeiler in unserer Volkswirtschaft geworden, die an immer mehr Bedeutung gewinnt. Entsprechend groß ist der Bedarf an Fachkräften geworden. Allein 60000 Jugendliche werden zurzeit in IT Berufen ausgebildet.

In der Branche ausgebildete und zahlreichen Seiteneinsteigern bietet sich jetzt die Möglichkeit, mit anerkannten IHK Abschlüssen im neuen IT-Weiterbildungssystem Karriere zu machen.

Grundlegend ist hier die Einteilung der Qualifikationsebenen in Fachkräfte (nach der IT-Erstausbildung), Spezialisten (nach fachlicher Weiterqualifizierung) und Professionals. Diesen Professionals bietet sich mit der neuen IT-Weiterbildungsstruktur die Möglichkeit, sich zum "operativen Professional" oder zum "strategischen Professional" mit IHK Abschluss weiterzubilden

Insgesamt gibt es vier Felder der operativen Professionals, von denen die Volkshochschule Lingen jetzt zwei anbietet.

Die Fortbildung zum geprüften IT-Entwickler (Certified IT- System Manager) befasst sich dabei mit der technischen Realisierung von IT-Projekten, wobei aber auch die soziale Kompetenz einen Schwerpunkt darstellt. Ohne die entsprechenden Fähigkeiten in diesem Bereich ist ein erfolgreicher Kundenkontakt nicht möglich.

Die Weiterbildung findet berufsbegleitend statt.

## Die Zielgruppe

### Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der IT Kommunikationstechnik zugeordnet werden kann und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweisen kann.(Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Operativen Professionals haben).

Abweichend zu den oben genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (Tel.: 0541/353 – 487) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. Eine entsprechende schriftliche Anfrage ist als Muster beigelegt.

**Informationsveranstaltung:**  
Dienstag, 15.11.2011, 18:30 Uhr  
b.i.t. – An der Kokenmühle 7 – 49808 Lingen - Raum 207

# Inhalte des Lehrgangs

Die im Folgenden aufgeführten Lehrgangsinhalte sind im Lernzielkatalog der IHK vorgegeben und werden von mehreren erfahrenen Dozenten vermittelt. Die Unterrichtsstundenzeiten sind Richtwerte die variieren können. Alle Inhalte werden aber in der entsprechenden Gewichtung behandelt.

## **Lern - und Arbeitsmethodik**

**10 UStd.**

## **Mitarbeiterführung Personalmanagement**

**220 UStd.**

### **1. Personalplanung**

- 1.1 Personalbedarf planen
- 1.2 Personalgewinnung
- 1.3 Personalauswahlgespräch
- 1.4 Auswahl Mitarbeiter / Azubi
- 1.5 Arbeits-/ Ausbildungsverträge

### **2. Mitarbeiter- Teamführung**

- 2.1 Beurteilung
- 2.2 Führungsmethoden
- 2.3 Motivation
- 2.4 Beurteilen und Fördern
- 2.5 Lösung betrieblicher Konflikte
- 2.6 Führen von Teams

### **3. Qualifizierung**

- 3.1 Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes
- 3.2 Mitwirken an Qualifizierung
- 3.3 Planung / Organisieren von Einarbeitung, Praktika, Aus- und Fortbildung
- 3.4 Anwendung, Unterweisung, Coaching
- 3.5 Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern / zuständigen Stellen
- 3.6 Vorbereitung der Mitarbeiter auf Prüfungen

### **4. Arbeitsrecht**

- 4.1 Betriebsverfassungsgesetz, Berufsausbildungsgesetz, Tarifrecht
- 4.2 Arbeitsschutzbestimmung, Arbeitszeitordnung
- 4.3 Recht bei Einsatz von Fremdfirmen
- 4.4 Sozialversicherungsrecht
- 4.5 Beenden von Arbeits- Ausbildungsverhältnissen

## **Profilspezifische IT Fachaufgaben**

**360 UStd.**

Betriebliche IT Prozesse (Praktische Demonstration)

Designen einer praktischen IT- Lösung (Technical Engineering)

### **1. Erfassen der Benutzeranforderungen**

- 1.1 Festlegung des Grob- Gesamt- Designs
- 1.2 Festlegen der Hilfsmittel, Programmiersprache, Tools, Netzwerkes etc.
- 1.3 Entwickeln der System und Softwarearchitektur
- 1.4 Festlegen des Designs der Teillösungen
- 1.5 Festlegen der Migration in die Umgebung, Testpläne etc.
- 1.6 Entwicklung und Testen der Lösungskomponenten
- 1.7 Erstellen der Testszenarien
- 1.8 Integration der Komponenten
- 1.9 Evaluieren der erreichten Leistungsfähigkeit

## **2. Erstellen der Dokumentation**

- 2.1 Projektmanagement
- 2.2 Durchführung der Projektstrukturierung
- 2.3 Organisation der Arbeits- und Systemabläufe
- 2.4 Planung und Umsetzung der Qualitätsmerkmale
- 2.5 Sichern der Qualitätsziele

## **3. Betriebswirtschaftliches Handeln**

- 3.1 Planen betrieblicher Abläufe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- 3.2 Kostenbewusstes Handeln
- 3.3 Anwendung von Kalkulationsverfahren
- 3.4 Betriebswirtschaftliche Bewertung der Beschaffung und Kostenoptimierung

## **Vorbereitung / Begleitung der betrieblichen Projektarbeit 130 UStd.**

Praxis Projekt mit Darstellung der Entstehung, des Verlaufs, der Lösung der Aufgabe und anschließender Präsentation mit Fachgespräch.

### **1. Analyse der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen**

- 1.1 Analyse Projektkenngrößen
- 1.2 Design des Produkts

### **2. Planen des Entwicklungsprozesses von IT –Lösungen**

- 2.1 Erstellen der Lösungskomponenten
- 2.2 Integration in die Gesamtlösung
- 2.3 Evaluieren des Produktes

### **3. Durchführung des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen**

- 3.1 Leiten der Projektarbeit
- 3.2 Führen des Projektteams
- 3.3 Personalbedarf, Mitarbeiterentwicklung

## **Prüfungsvorbereitung**

spezielle Fragestellungen, Training

**30 UStd.**

## **Durchführung und Kosten**

**Dauer:** ca. 28 Monate

**Gesamtumfang:** ca. 750 Unterrichtsstunden

**Kosten:** **27 Monatsraten á 135,00 €**  
+ Abschlussrate von 105,00 €  
= 3.750,00 € *Gesamtlehrgangskosten*  
zzgl. Lernmittel  
**ca. 700,00 €** Prüfungsgebühren (IHK Tarif)

**Infoabend:** Dienstag, 15. November 2011, 18:30 Uhr

**Lehrgangsbeginn:** voraus. Dienstag, 10. April 2012, 18:30 Uhr

**Unterrichtszeiten:** dienstags 18:30 Uhr – 21:30 Uhr  
samstags 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Bestimmte Inhalte werden im Block als Tages-, Wochenend- oder Bildungsveranstaltungen nach Absprache durchgeführt.

**Voraus. Prüfungstermine:** werden rechtzeitig bekannt gegeben

Vor den Prüfungsterminen findet zur Vorbereitung jeweils ein ca. einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten. **Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.**

**Unterrichtsort:** b.i.t., An der Kokenmühle 7, 49808 Lingen/Ems

**Teilnehmerzahl:** mindestens 12, maximal 24 Personen

**Finanzielle Förderung:** Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ (AFBG) erfolgt eine einkommens- u. vermögensunabhängige Förderung in Höhe von 30,5 % der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Einzelheiten hierzu im beigefügten Info-Material sowie im Internet unter:

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

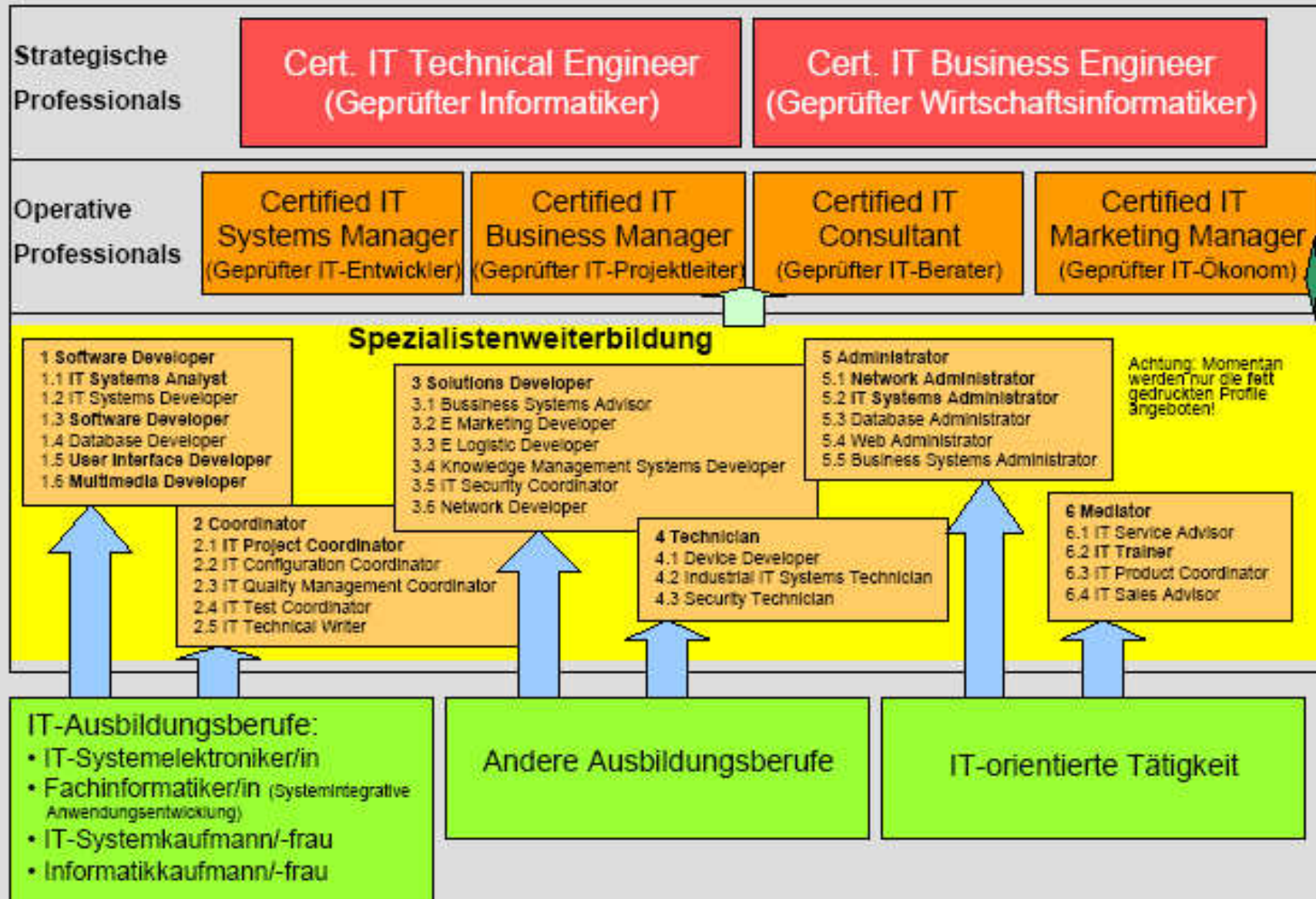
[www.meister-bafoeg.de](http://www.meister-bafoeg.de)

[www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de)

**Steuerliche Entlastung:** Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de) oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 840, e-Mail: [j.bormann@vhs-lingen.de](mailto:j.bormann@vhs-lingen.de) bzw. Manfred Stieneker, Tel. (0591) 91202 631, e-Mail: [m.stieneker@vhs-lingen.de](mailto:m.stieneker@vhs-lingen.de), Fax (0591-91202 199).

# Neue IT-Weiterbildungsstruktur



**3. Ebene**  
IHK-Prüfung  
Betriebswirt-Ebene

**2. Ebene**  
IHK-Prüfung  
Meister- /  
Fachwirt-Ebene

Zugangsvoraussetzung:  
Berufspraxis +  
Spezialisten-  
weiterbildung  
Alternativ:  
Nachweis  
einer  
spezifischen  
Tätigkeits-  
bescheinigung  
oder  
Personal-  
zertifizierung

**1. Ebene**  
Zertifikats-  
lehrgang



## Die Bildungsprämie

### Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

#### Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen.

#### Was wird gefördert?

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.

#### Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 Euro (oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen.

**Achtung:** Pro Kalenderjahr kann nur ein Prämiegutschein beantragt werden!

#### Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein einmal jährlich unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

**Wichtig:** Erst beraten lassen, dann anmelden!

#### Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH  
Daniel Hafermalz  
Am Pulverturm 3  
49808 Lingen  
Tel.: 0591-91202 410  
E-Mail: [d.hafermalz@vhs-lingen.de](mailto:d.hafermalz@vhs-lingen.de)

Volkshochschule Lingen gGmbH, Abt. b.i.t.  
Manfred Stieneker  
An der Kokenmühle 7  
49808 Lingen  
Tel.: 0591-91202 630  
E-Mail: [m.stieneker@vhs-lingen.de](mailto:m.stieneker@vhs-lingen.de)

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter [www.bildungspraemie.info/](http://www.bildungspraemie.info/)

## **Meisterbafög / AFBG**

### Ziel der Förderung

Fortbildungsmaßnahmen, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen.

### Zielgruppe

Handwerker, Techniker, Kaufleute und sonstige Fachkräfte für die Vorbereitung auf ihren ersten Fortbildungsabschluss. Ohne Altersbegrenzung.

### Was wird wie gefördert

Gefördert werden folgende Fortbildungsmaßnahmen, die mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen:

- Vollzeitmaßnahmen, soweit an vier Werktagen pro Woche insgesamt 25 Unterrichtsstunden Lehrveranstaltungen stattfinden und sie innerhalb von 36 Kalendermonaten abschließen. Gefördert werden davon maximal 24 Monate.
- Teilzeitmaßnahmen, soweit die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten nicht weniger als 150 Unterrichtsstunden umfassen, und die Maßnahme in 48 Kalendermonaten abschließt. Gefördert werden maximal 48 Monate.
- Fernunterrichtslehrgänge, soweit sie nach § 12 Fernunterrichtsschutzgesetz zugelassen sind oder von einem öffentlich-rechtlichen Träger durchgeführt werden.
- Neue Lernformen, soweit sie durch Nahunterricht unterstützt werden und Erfolgskontrollen enthalten.

### Umfang der Förderung:

- Vom Einkommen unabhängiger Maßnahmebeitrag (30,5% Zuschuss, 69,5% Darlehen):
- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis max. 10.226 Euro,
- Fachpraktische Arbeit in der Prüfung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens aber 1.534,00 Euro
- Zuschuss zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung für Alleinerziehende 121,00 Euro monatlich.
- Zusätzlich bei Vollzeitmaßnahmen, ein vom Einkommen und Vermögen der Antragsteller und deren Ehegatten abhängiger Unterhaltsbeitrag.

### **Adresse:**

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-14  
30177 Hannover  
Telefon: 0511. 30031-0  
Telefax: 0511. 30031-300  
e-mail: info@nbank.de

## Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen

---

### Was ist IWIn?

Mit dem Programm IWIn fördert das Landes Niedersachsen und der Europäische Sozialfonds (ESF) Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch die Förderung soll der Strukturwandel in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen und die sich auf die Vermittlung von

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz

beziehen. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die sich auf die reine Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) beziehen.



### Wer wird gefördert?

Folgender Personenkreis kann eine ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahme beantragen.

- einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU sowie
- Betriebsinhaber niedersächsischer Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Innerhalb eines Kalenderjahres ist die Förderung auf 2000 € pro KMU begrenzt. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen insbesondere der Förderung der Chancengleichheit dienen, sodass ein hoher Frauenanteil angestrebt wird.

### Art und Umfang der Förderung

Die Förderung ist ein Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung. Der Förderzuschuss liegt zwischen 50% und 90% der Seminarkosten. Er ist abhängig davon, ob die Schulungszeit als Arbeitszeit angerechnet wird. Unternehmen, die die Schulungszeit ihrer Mitarbeiter als Arbeitszeit anerkennen, können bis zu 90% Förderzuschuss erhalten. In den Fällen, in denen die Schulungszeit nicht als Arbeitszeit angerechnet wird, liegt der Förderzuschuss bei 50%.

### Antragstellung

Für die Antragstellung wurden regionale Anlaufstellen eingerichtet, die Ihnen in Fragen der Weiterbildung und ihrer Förderung durch den ESF unterstützend zur Seite stehen.

### Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWIn?

Ausführliche Informationen erhalten sie bei der Volkshochschule Lingen und auf der Homepage:

[www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de)

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

## 1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

## 2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

## 3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

## 4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

## 5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## **6. Rücktritt von der Anmeldung**

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

## **7. Teilnahmebedingungen**

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

## **8. Kündigung**

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

## **9. Mündliche Nebenabsprachen**

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004



## Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim  
Neuer Graben 38  
49074 Osnabrück

Anschrift des Antragstellers (bitte ausfüllen)

---

---

---

Tel. (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Ich beabsichtige, die nachfolgend genannte Fortbildungsprüfung abzulegen und bitte vorab um Klärung meiner persönlichen Zulassungsvoraussetzungen:

Bezeichnung der Fortbildungsprüfung

Vorgesehener Prüfungsbeginn (1. Teilprüfung)

### **Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:**

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Prüfungszeugnisses der beruflichen Erstausbildung (nicht Berufschulzeugnis)
- Tätigkeitsnachweis und/oder Zeugnisse über die bisherige Berufspraxis
- Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen (sofern für die angestrebte Prüfung erforderlich)

Für die Zulassung zum Betriebswirt (IHK)

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt oder Fachkaufmann

Für die Zulassung zum Geprüften Technischen Betriebswirt

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Industriemeister, Technischen Fachwirt oder einer vergleichbaren technischen Meisterprüfung, Techniker oder Ingenieur

### **Bitte beachten:**

Beruflich Selbstständige können die erforderlichen Nachweise auch mittels einer Gewerbeanmeldung in Verbindung mit einer entsprechenden eidesstattlichen Versicherung erbringen.

Fremdsprachlichen Zeugnissen ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

**Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt einer evtl. vorgezogenen ersten Teilprüfung erfüllt sein.**

**Eine Entscheidung über Ihren Antrag ist grundsätzlich erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen möglich. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Anmeldung zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

<b>Lehrgang:</b>	<b>Geprüfter IT- Entwickler</b>
<b>Lehrgangs-Nr.:</b>	<b>66310</b>
Name, Vorname:	_____
Straße:	_____
PLZ, Wohnort:	_____
Tel. (privat):	_____
Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	Geburtsdatum: _____
Beruf:	_____
Bankinstitut:	_____
BLZ:	Konto-Nr.: _____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich.  
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

**Wird von der VHS ausgefüllt!!**

EDV-Erfassung: \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)